



Alle Organisationseinheiten der JKU

**Zentrale Dienste  
Finanzbuchhaltung**

**Mag.<sup>a</sup> Cornelia Riedl**  
Tel.: +43/732/2468-3243  
Fax: +43/732/2468-3245  
cornelia.riedl@jku.at

**Sachbearbeiter**  
Helmut Resetarits  
Tel.: +43/732/2468-3234  
helmut.resetarits@jku.at

Linz, 18. November 2013

**Umsatzsteuerrechtliche Behandlung von Refundierungen**

Sehr geehrte Damen und Herrn!

Bitte beachten Sie, dass die JKU Linz den österreichischen Steuergesetzen unterliegt. Lt. §§ 21 ff BAO ist bei Geschäften, welche im Namen der JKU Linz getätigt werden, der wahre wirtschaftliche Gehalt maßgebend und nicht die äußere Erscheinungsform (z.B. Rechnung wurde an Privatperson ausgestellt).

Dies hat bei Refundierungen an Personen, welche Lieferungen oder sonstige Leistungen vorfinanziert haben, folgende umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen:

- 1.) Die Refundierung ist umsatzsteuerrechtlich als Geschäft zwischen Lieferanten (z.B. Amazon) und JKU Linz zu behandeln.
- 2.) Bei einer Lieferung aus dem EU-Raum sind Art.1 und 3 UStG anzuwenden. Dies bedeutet, dass die Lieferung seitens der JKU als innergemeinschaftlicher Erwerb zu behandeln ist und 10% bzw. 20% Erwerbssteuer vom Nettobetrag an das Finanzamt abzuführen sind.
- 3.) Bei „sonstigen Leistungen“ sind gemäß § 3a UStG jene Regelungen anzuwenden, welche für den Fall vorgesehen sind, dass der Leistungsempfänger Unternehmer ist. Ist der leistende Unternehmer Ausländer, kann es gemäß § 19 (1) UStG zum Übergang der Steuerschuld kommen. Dies bedeutet, dass die JKU 10% bzw. 20% Umsatzsteuer vom Nettobetrag an das Finanzamt abzuführen hat.
- 4.) Falls die Rechnung daher nicht korrekt ausgestellt ist, kommt es zu einer doppelten Umsatzsteuerbelastung.

*Beispiel: Einkauf Büromaterial aus Deutschland um € 119,- inkl. Dt. USt (19%), zusätzlich 20% Erwerbsteuer von € 100,- (Nettobetrag), das sind € 20,-. Gesamtaufwand € 139,-.*

Bitte beachten Sie in Ihrem eigenen Interesse, dass Sie korrekt ausgestellte Rechnungen erhalten.

**Bitte achten Sie bei Bestellungen darauf, dass Sie als Rechnungsempfänger die Johannes Kepler Universität Linz und unsere UID-Nr. (ATU57515567) bekanntgeben.**

Falls Sie das **ursprüngliche Geschäft in Ihrem eigenen Namen abgeschlossen haben**, müssen Sie eine Rechnung an die JKU stellen. Der Rechnung ist die Ursprungsrechnung beizulegen. Merkmale, dass Sie ein Geschäft in eigenem Namen abgeschlossen haben, sind unter anderem: Rechnungsadresse ist die Privatadresse und kein Hinweis auf die JKU, bzw. Verwendung Ihrer UID-Nummer.

Bitte beachten Sie, dass Sie bei wiederholten Geschäften mit der JKU, Unternehmer im Sinne des UStG werden können. Wir raten Ihnen daher, sich mit einem Steuerberater in Verbindung zu setzen.

Bei Unklarheiten stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Finanzbuchhaltung